

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 18. März 2019, um 19.30 Uhr

Am kommenden Montag, 18. März 2019, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinshaus in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung der Ergebnisse aus dem ersten Jugendforum.
2. Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes 2019.
3. Abbestellung der bisherigen Gutachterinnen und Gutachter des Gutachterausschusses und Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss sowie Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung.
4. Bauanträge
5. Informationen
6. Anfragen des Gemeinderates.
7. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

gez.
Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	18.03.2019	X		Vorstellung der Ergebnisse aus dem ersten Jugendforum

Sachverhalt:

Am 01. Februar 2019 fand das erste Jugendforum in Au am Rhein statt. Begleitet wurde dieses durch eine Abordnung der Landeszentrale für politische Bildung BW. Im Anhang ist ein kurzes Protokoll mit Fotodokumentation beigefügt.

In der Sitzung wird eine Gruppe von Jugendlichen, welche sich mit dem Thema „Jugendraum“ beschäftigt hat, Ideen und Vorstellungen dem Gemeinderat vortragen.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

PROTOKOLL

1. Jugendforum Au am Rhein

01. Februar 2019

Referent*innen der LpB: Christiane Franz, Fachreferentin Jugend und Politik
Benedikt Reusch, Thomas Gönner, Lia Stöffler, freie Mitarbeitende der LpB

Ablauf der Veranstaltung

Um 15:30 begrüßte die Bürgermeisterin Frau Laukart die anwesenden Jugendlichen, die anwesenden Landtagsabgeordneten und Referent*innen der LpB. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller Anwesenden bekamen die Jugendlichen die Chance in einem 1. Schritt ihre Gedanken, Wünsche und Vorstellungen auf sechs Plakaten festzuhalten. Die Plakate waren mit sechs unterschiedlichen Themen/Fragestellungen überschrieben, die zu großen Teilen aus den Ergebnissen der Jugendumfrage in Au am Rhein hervorgingen. Die Themen waren:

1. Treffpunkt für Jugendliche
2. Nahverkehr
3. Künftige Jugendbeteiligung
4. Freizeitaktivitäten für Jugendliche
5. Informationszugang und Kommunikation zwischen Kommune und Jugendliche
6. Freies Plakat für weitere Themen/Wünsche

Eine Vielzahl Anregungen, Wünschen, Verbesserungsvorschlägen kam auf diese Weise zusammen und wurde anschließend im Plenum präsentiert (Siehe Fotos im Anhang). Bevor es in zwei kleineren Gruppen vertiefend und mit konkreten Vorschlägen zu den Themen Freizeitaktivitäten und Treffpunkt weiterging, wurde die Anwesenheit der Land- und Kreistagsabgeordneten genutzt um das Thema Nahverkehr zu diskutieren.

Die Jugendlichen machten auf Probleme mit der Schulbusanbindung, dem Wochenendbusverkehr und dem Schüler*innenticket aufmerksam. Die Kreistagsabgeordneten legten dar, warum Tarifänderungen bei Schüler*innentickets kaum umsetzbar sind. Um den unzureichenden Wochenendbusverkehr anzugehen, versprach die Bürgermeisterin sich ein Ruf-Shuttleservice anzuschauen und zu sehen, ob das in der Kommune implementiert werden könne. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei Unverlässlichkeit des Busverkehrs dieses über die Kommune an die relevante Stelle im Landkreis gemeldet werden solle, damit die Probleme gezielt angegangen werden können.

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

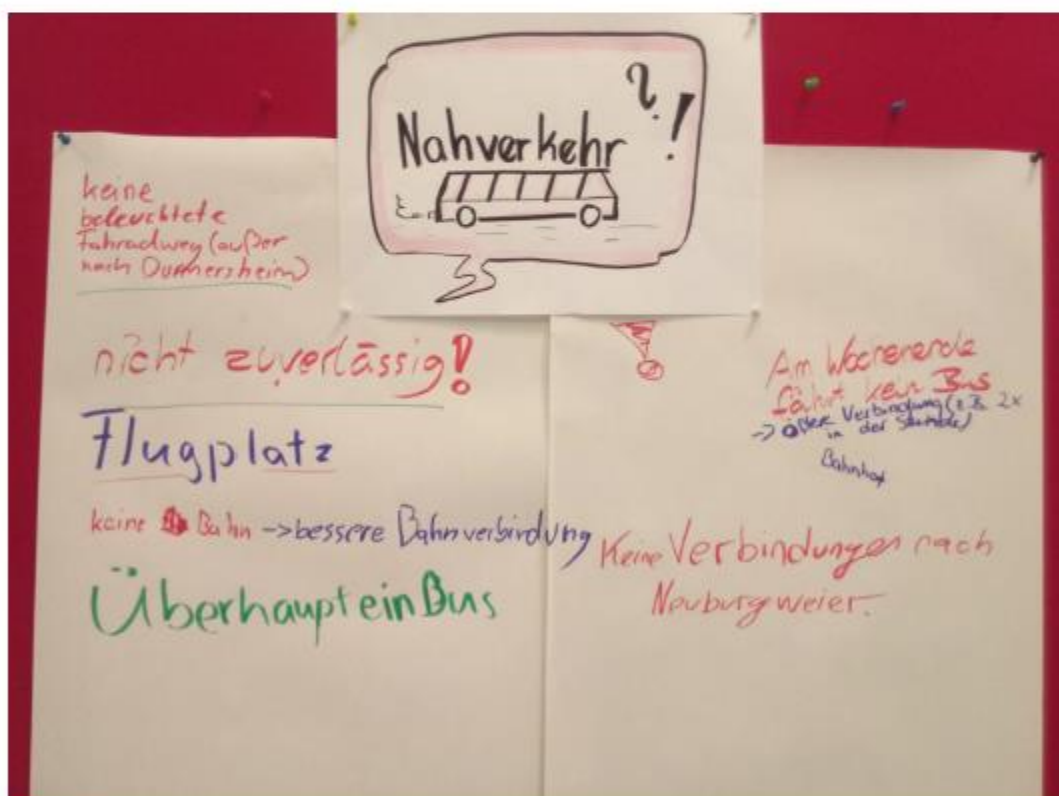
Im Anschluss ging es dann in die beiden Kleingruppen zu Freizeitaktivitäten und dem Jugendtreff um die Vorstellungen der Jugendlichen weiterzudenken und zu präzisieren.

Die Gruppe rund um Freizeitaktivitäten beschäftigte sich primär mit der Einführung von kommunalen Kinoabenden und wie diese ausgestaltet sein müssten (Siehe Fotos im Anhang). Außerdem wurde sich noch gewünscht, dass die Algen aus dem Baggersee entfernt werden sollen und die schwimmende Plattform vergrößert werden soll.

Die Gruppe zum Jugendtreff überlegte wo ein Jugendtreff in Au am Rhein sein könnte, wie dieser ausgestattet sein sollte und wie man diesen Raum verwalten könnte (Siehe Fotos im Anhang.) Betont wurde dabei vor allem, dass die Jugendlichen auch selbst bereit wären Verantwortung zu übernehmen um den Raum sauber und zugänglich zu halten, sowie sich bei Bau/Ausbau zu engagieren.

Nach der Vorstellung der Kleingruppen im Plenum schlug die Bürgermeisterin vor die Kinoabende und den Treffpunkt weiter auszuarbeiten und vorzubereiten und mit dem neuen Stand in naher Zukunft ein weiteres Jugendforum abzuhalten. Das Vorgehen stieß auf Zustimmung und die Bürgermeister schloss die Veranstaltung mit Dank an alle Beteiligte.

Fotoprotokoll: Ergebnisse aus der Umfrage





Es gibt kein Treffpunkt !!!

Was den für ein Treffpunkt?

Tischtennis, Billard,
Pelt, Xbox, ~~Board~~ Lernwand
Beamer sehr wichtig

Kinoabend

Raum mit Moderner media (WLAN)
Sofa, Spiele, Snacks, und
getränken, matratten zum tunen,
riesen backlöten mit schaum-
stoff, Tischtennis Luft!!

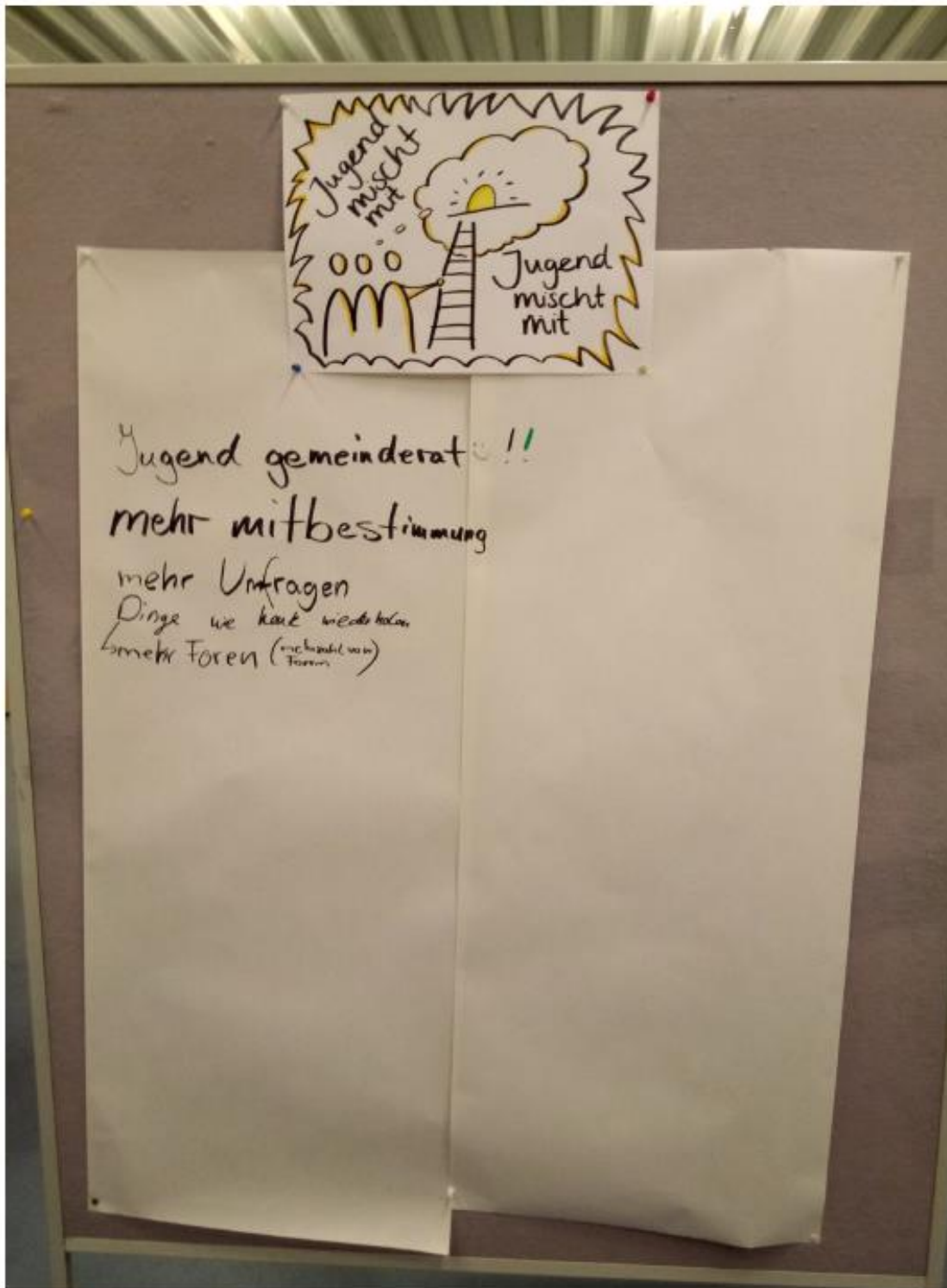
Lan-Solo

=ähnlich wie das Jugendhaus
in Dürmersheim

• Kiosk

WLAN





Jugend gemeinderat !!
mehr mitbestimmung
mehr Umfragen
Dinge we kant wiederholen
mehr Foren (mischstil von Foren)

Freizeit-aktivitäten



Fahrrad tour

Ausflug

Kanu/Kajak fahren

Museen besuchen

09 Ausflug in den Europapark,

Schwimmbad()

Kino Abende?

Seifenkistenrennen

~~Sk~~

Ski oder Snowboard fahren (Ski Freizeit)

Schlittschuh fahren

Trampoline

mehr Sachen wie Feiernspad

Baggersee gereinigt

Wasserrampolin, Rutsche

Liegeweise Kiosk, *

Hundebadeverbot



- Bücherschrank!
(z.B. wie im Durmersheim/
Dietigheim)

- Cafe z.B. Eisdiele !!!

- Sprayer-Wand

- Weniger Baustellen

- Jugendkasse für Ausflüge,
freizeitaktivitäten von der
gemeindlichen Organisation und das
rest selber bezahlen.

- mehr Ferienspaß an-
gebote

→ z.B. auch ein paar Veranstaltungen in
Pfingstferien

- Besseres Handy
Netz

Die Kirchuhr geht
falsch bei der Nummer
4 sind vier IIII Striche
anstatt IV.



Hi



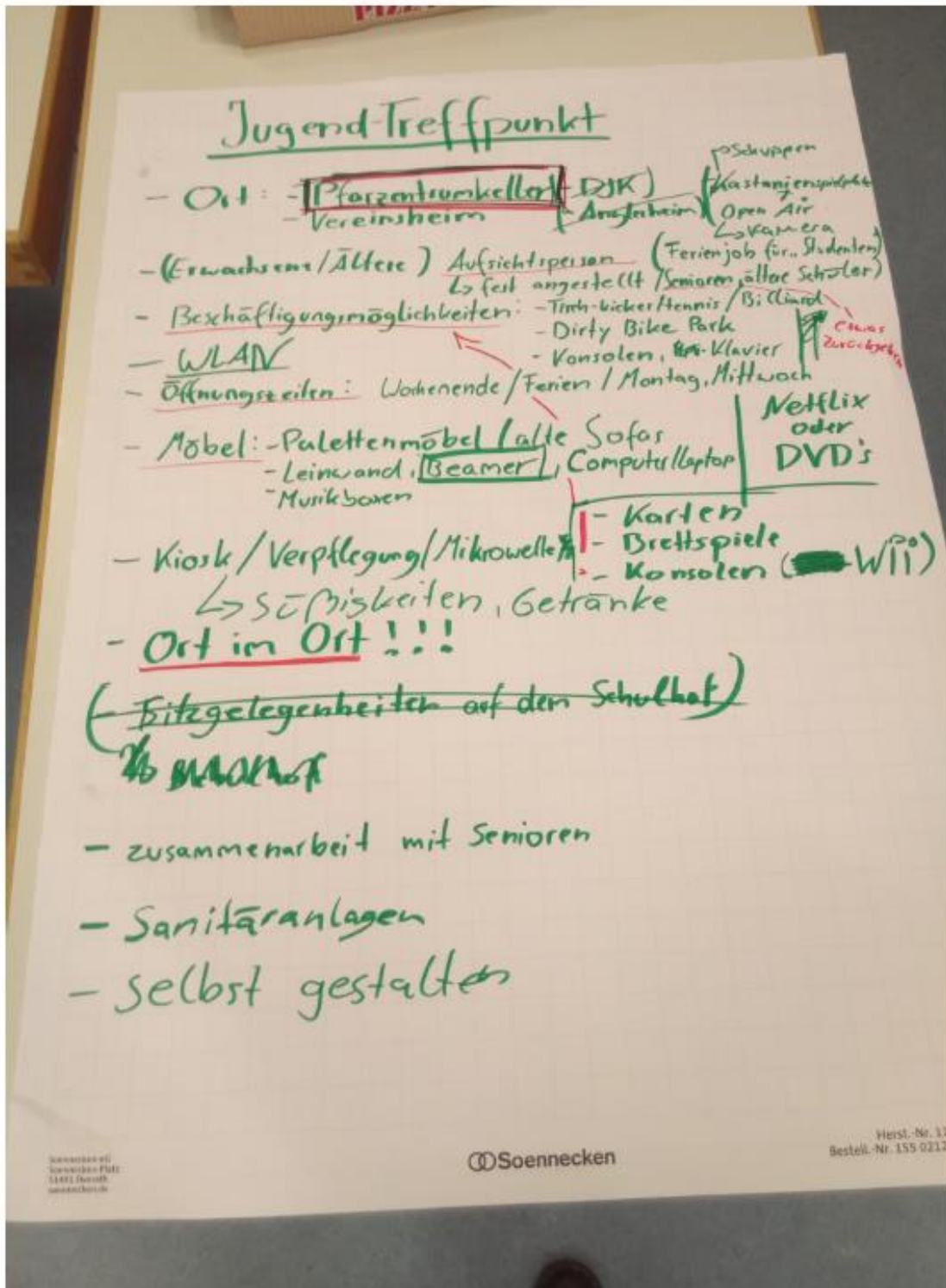
ooo Dumme



Hi

Fotoprotokoll:

Gruppenarbeiten Jugendtreffpunkt und Kinoabend (Freizeitmöglichkeiten)



Bagersee

- Algen entfernen
- Floß wird vergrößert

Kinoabend

Einmal
im Monat

- alle zwei Wochen
- ab 10 Jahren
- draußen und drinnen
- Filmtitel wird angekündigt
- im Gemeindeblatt
- Popcornverkauf

- 1,50€ Eintritt

- Jugendliche dürfen bestimmen was läuft
- Getränke und Essen werden von Jugendlichen verkauft

Soennecken

Jugend
Güter
Markt
Markt Nr. 1142
Postfach Nr. 100 0222 02

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	18.03.2019	X		Abbestellung der bisherigen Gutachterinnen und Gutachter des Gutachterausschusses und Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss sowie Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung

Sachverhalt:

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgaben übertragen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2019 hat der Gemeinderat der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Au am Rhein und weiterer Gemeinden auf die Große Kreisstadt Rastatt. Entsprechende Beschlüsse wurden von allen anderen Mitgliedsgemeinden und der Stadt Rastatt gefasst.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird diese Vereinbarung voraussichtlich vor dem Sitzungstermin genehmigt haben. Das genaue Genehmigungsdatum wird in der Sitzung bekannt gegeben, da bei Erstellung und Versand der Drucksache die Genehmigung noch nicht vorlag.

Die ordentliche Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter obliegt gemäß der §§ 1 und 2 der Gutachterausschussverordnung der zuständigen Gemeinde, in diesem Fall der Stadt Rastatt. Der Gemeinderat der Stadt Rastatt wird voraussichtlich am 25. März 2019 gemäß „§ 5 Bestellung Vorsitz und Gutachter/innen“ der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Bestellung der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter beschließen. Mit der Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt zum 1. April 2019 sind die Gutachterinnen und Gutachter des bestehenden Gutachterausschusses bei der Gemeinde Au am Rhein abzubestellen.

Mit den Aufgabenübertragungen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rastatt sowie den Abbestellungen der Gutachterinnen und Gutachter der Gemeinde Au am Rhein erlangt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt

Rastatt Gültigkeit. Gemäß „§ 9 Ausdehnung des Satzungsrechts“ der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird im Rahmen einer Erstreckungssatzung der Geltungsbereich der geltenden „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ der Stadt Rastatt vom 18.05.2009 auf das Gebiet der Gemeinde Au am Rhein ausgeweitet. Eine Neufassung dieser Satzung ist innerhalb der nächsten zwölf Monate beabsichtigt.

Alle Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt werden entsprechende Beschlüsse zu den Abbestellungen der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter ihrer bestehenden Gutachterausschüsse und die Aufhebungen ihrer Gebührensatzungen beziehungsweise die neue Gültigkeit der Erstreckungssatzung beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bestellungen der bisherigen Gutachterinnen und Gutachter des Gutachterausschusses: Hermann Angele, Heiko Breunig, Ingbert Busch, Walter Hettel, Michael Kraus, Rene Langner, Wolfhard Neu und Siegfried Humbert werden mit Wirkung zum 31. März 2019 widerrufen.
2. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Gemeinde Au am Rhein wird mit Wirkung zum 31. März 2019 aufgehoben. Es gilt dann im Rahmen einer Erstreckungssatzung die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Rastatt (**siehe Anlage 1**).
3. Die Ziffer 20 (Geschäftsstelle des Gutachterausschusses) des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Au am Rhein wird mit Wirkung zum 31. März 2019 aufgehoben.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme

**Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim,
Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Iffezheim, Muggensturm, Ötigheim und
Steinmauern**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Rastatt am 25.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erstreckung**

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Rastatt in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Iffezheim, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern.

**§ 2
Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Rastatt, den XX.XX.2019

gez.
Hans Jürgen Pütsch
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	18.03.2019	X		Bauvoranfrage zum Ausbau der Scheune zum Wohnraum mit Garage und Werkstatt, Waldstraße 15, Flst. Nr. 188

Sachverhalt:

Auf dem bebauten Grundstück Waldstraße 15, Flst. Nr. 188, befindet sich ein Wohnhaus mit Nebengebäude. Dieser Ökonomiebau im hinteren Grundstücksbereich soll nun zu Wohnzwecken umgebaut werden.

Vorgesehen ist der Ausbau der Scheune zum Wohnraum mit integrierter Garage und Werkstatt. An der Außenansicht soll es keine wesentlichen Änderungen geben. Es ist geplant, das Gebäude zu sanieren und mit einem Vollwärmeschutz, sowie einer Aufsparrendämmung zu versehen. Zur Belichtung sollen 8 Dachfenster eingebaut werden.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde folgende konkrete Frage gestellt:

Ist der Ausbau der Scheune zum Wohnraum mit Garage und Werkstatt generell möglich ?

Die Nutzung von Ökonomiegebäuden im hinteren Bereich zu Wohnzwecken ist im dortigen Bereich bereits vorhanden. Insoweit wird eine bisher dort schon vorhandene Bauentwicklung mit dieser Maßnahme weitergeführt. Inwieweit aus Gründen des Bauordnungsrechtes hier Einschränkungen zu sehen sind, hat im Rahmen der städtebaulichen Beurteilung kein Belang und wird seitens der Baurechtsbehörde geprüft.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch, da für dieses Gebiet kein Bebauungsplan besteht. Das Bauvorhaben ist insoweit städtebaulich dahingehend zu überprüfen, ob die Maßnahme sich in den vorhandenen Umgebungsrahmen einfügt. Dieses Einfügen ist insoweit gewährleistet, da sich dieses Gebäude im hinteren Bereich des Grundstückes befindet und aus städtebaulicher Sicht keine besondere prägende Wirkung erzeugt.

Darüber hinaus ist das Objekt zum Wohnen bestimmt. Das Wohnen entspricht in der dortigen Umgebungsbebauung der prägenden Nutzung.

Beschlussvorschlag:

Es wird aus planungsrechtlicher Sicht vorgeschlagen, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen, da städtebauliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Landkreis: Rastatt
 Gemeinde: Au am Rhein
 Gemarkung: Au am Rhein

LAGEPLAN

Liegenschaftskataster, ohne örtliche Überprüfung

KATASTERSTAND



Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- ⊗—⊗ Wegfallende Grenze
- Geplante Grenze
- 21.00. -
- Grenzlänge -

Gebäude mit Geschößzahl und Flächrichtung

Gebäude lt. Kataster	tatsächliche Bebauung
